

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.27 / 7. Änderung „Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 7. Änderung „Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 20.12.2019, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 137, 792, 793 in Flur 19, Gemarkung Warendorf.

Es wird darauf hingewiesen,

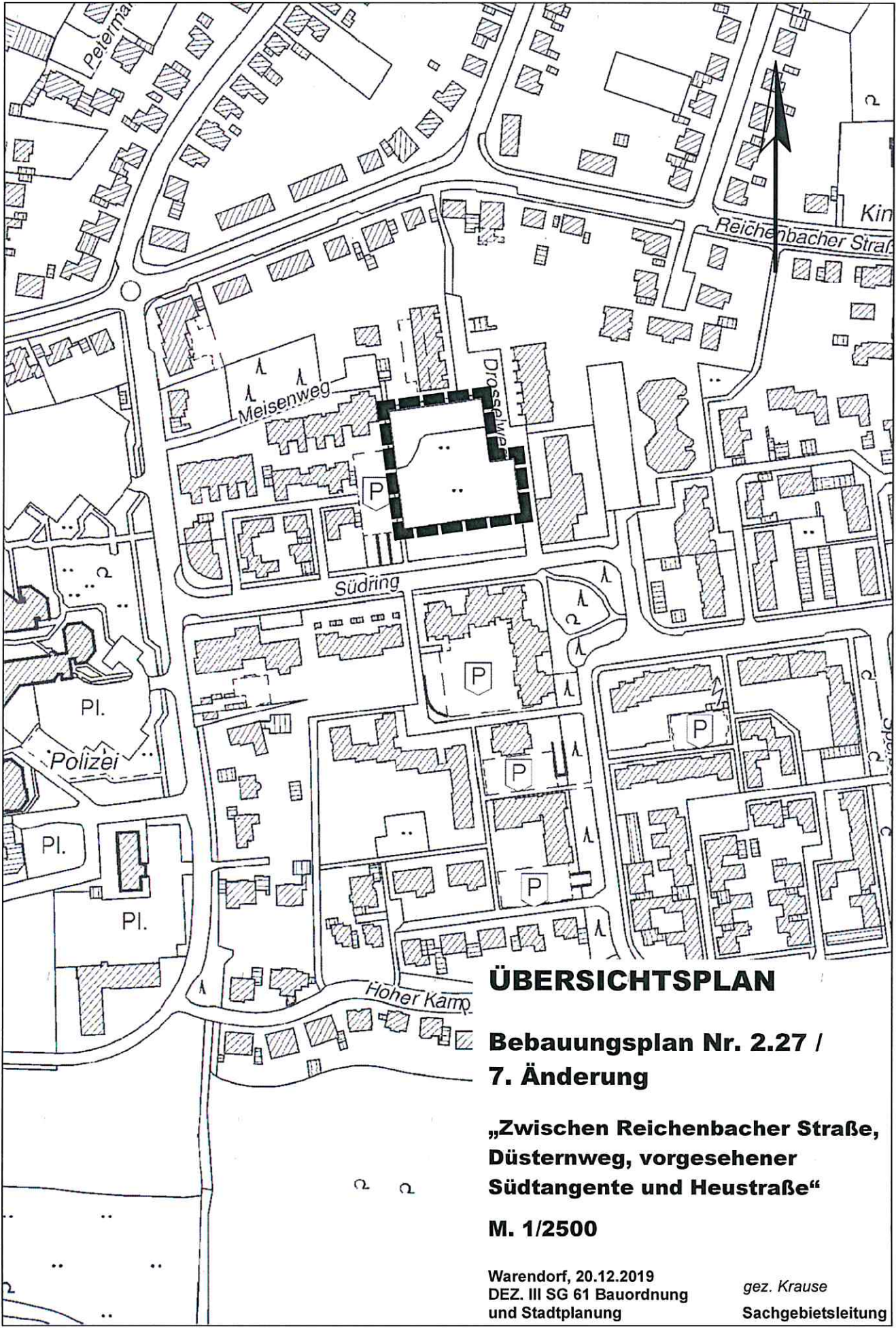
1. dass für den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden soll,
2. der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Warendorf, den 05.02.2020


Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

7



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.27 /
7. Änderung**

**„Zwischen Reichenbacher Straße,
Düsternweg, vorgesehener
Südtangente und HeustraÙe“**

M. 1/2500

Warendorf, 20.12.2019
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung